

Vereinswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **6 (1890)**

Heft 22

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber feuerfeste Thüren.

Nach den seit langer Zeit wiederholten Urtheilen von Brandinspektoren haben die eisernen Thüren große Mächtheile. Sie können bei Feuersbrünsten nicht aufgesperrt, sondern müssen meistens nach langer Mühe eingeschlagen werden. Feuerfeste Thüren werden nach „Engineering“ am besten aus Holz hergestellt, welches mit verzinnem Eisenblech überzogen wird, die Thür selbst wird aus Brettern auf Ruth und Feder gearbeitet und zwar aus zwei kreuzweise übereinander gelegten Lagen, die durch Nägel sicher und fest miteinander verbunden werden, zu welchem Zwecke die Nagelung sehr dicht auszuführen ist. Die Blechtafeln werden an ihren Kanten, wie es bei Herstellung von Dachflächen gebräuchlich, über- und ineinander gefalzt, und ist eine Hauptbedingung, daß nicht allein die Flächen der Thür, sondern auch alle Kanten derselben sorgfältig mit Blech überzogen werden, da der Widerstand einer so hergestellten Thür gegen Verbrennen darin liegt, daß ein Zutritt der Luft an das Holzwerk absolut ausgeschlossen ist; gleichzeitig bietet die Ausführung der Thür in dieser Weise auch einen Schutz gegen das Krummwerden derselben, wie es bei eisernen Thüren, welche der Hitze ausgesetzt sind, der Fall ist. Soll die Thür mit Hängen auf Thürangeln gehängt werden, so müssen die Hänge sehr sicher an der Thür befestigt werden und sind hierzu durchgehende Schraubenbolzen mit Muttern den Holzschrauben vorzuziehen; es ist auch darauf zu achten, daß die Thürangeln sicher und fest in der Mauer befestigt werden. Die Hänge und Angeln dürfen wegen des Gewichtes einer solchen Thür nicht zu schwach gewählt werden, um auch bei längerem Gebrauch die Thür noch halten zu können. Wenn es die Räumlichkeit, für welche eine solche Thür Verwendung finden soll, gestattet, so sind Schiebethüren mit Vortheil zu benützen, dieselben laufen dann am einfachsten auf einer Schiene und sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, daß, wenn die Thür geschlossen ist, sie fest gegen die Ränder der Thüröffnung anliegt. In dem Boston Storage Warehouse U. S. A. sind eine große Anzahl solcher feuerfesterer Thüren in den Brandmauern angebracht und ist hier noch die Einrichtung getroffen, daß die erfolgte Schließung sämtlicher Thüren durch Elektrizität an geeigneter Stelle angezeigt wird. Feuerfeste Thüren werden häufig verartig angelegt, daß sie sich automatisch bei Ausbruch eines Feuers in dem speziellen Raume schließen, zu welchem Zwecke man sich dann mit Vortheil leichtflüssiger Metalllegierungen bedient, und zwar solcher, welche schon bei 70° C. flüssig werden.

Die Schiene, auf welcher eine derartige, sich selbst schließende Schiebethüre läuft, hat eine Neigung von 1 : 8, und die Thür wird am Herabgleiten auf der Schiene gehindert durch einen runden Eisenstab von 30 Millimeter Durchmesser, welcher zwischen die geöffnete Thür und die gegenüberstehende Kante der Thüröffnung eingesetzt wird. Dieser Stab ist in der Mitte schräg durchgeschnitten und wird an dieser Stelle durch zwei dünne Streifen von Kupferblech, welche auf den Stab mit leichtflüssigem Metall angelötet sind, gehalten; sobald nun diese Verbindungsstelle einer Hitze von 70° C. ausgesetzt wird, schmilzt das Metall daselbst und der Stab schiebt sich auseinander und gibt die Thüre frei, so daß sich nun dieselbe von selbst schließt.

Damit die zwei Stabtheile nicht in den Weg der Thür fallen und es auch möglich ist, den Stab, wenn derselbe noch ein Ganzes bildet, leicht fornehmen zu können, um die Thür, wenn nöthig, zu schließen, auch um sich zu überzeugen, daß die Thür noch in gangbarem Zustande ist, sind an dem Stab, nicht weit von den beiden Enden, leichte Ketten angebracht und diese oben über der Thüröffnung befestigt. Diese

einfache und sehr praktische Anordnung wurde von dem Präsidenten der Bath Cheer Mutual Insurance Co., L. T. Downes, eingeführt. Eine andere Methode, auch auf die Anwendung der leichtflüssigen Metalllegierung basiert, um feuerfeste Thüren zu schließen, ist folgende: In dem betreffenden Raume wird rund an den Wänden entlang ein geschlossener Draht angebracht, in welchem sich in kurzen Zwischenräumen einzelne Kettenglieder befinden, welche aus zwei Theilen bestehen, die mit der Metalllegierung zusammengelötet sind. Diese Drahtleitung hält im geschlossenen Zustande die Thür geöffnet; sobald aber eines dieser Kettenglieder durch die Hitze sich öffnet, gibt der Draht die Thür frei, so daß sich dieselbe schließt. J. Grünell hat diese Anordnung noch wirksamer gestaltet, indem er die beiden Theile eines solchen Kettengliedes nicht direkt voreinander zusammengelötet hat, sondern zwischen beide Theile ein Stückchen runden Drahtes legt und nun erst die Verbindung durch Verlöthen mit der Legierung ausführt, wodurch ein leichteres Auseinandergehen der Theile eines solchen Kettengliedes eingeleitet wird, sobald die Hitze darauf einwirkt. Kettenglieder ganz aus Metalllegierung hergestellt, bewähren sich nicht, da dieselben nur wenig Widerstand besitzen, sich leicht verbinden und dadurch ein Zerreißen zu ungelegener Zeit herbeizuführen im Stande ist.

(Zeitschrift f. Maschinenbau u. Schlosserei.)

Bereinswesen.

Schweiz. Gewerbeverein. Der Bericht des Zentralvorstandes betreffend die Behrlingsprüfungen im Jahre 1890 ist soeben erschienen und beim schweiz. Sekretariat in Zürich gratis zu beziehen.

Gewerbeordnung. Der interessante Vortrag, den Herr A. Hanselmann in Baden an der Generalversammlung des schweiz. Gewerbevereins in Altdorf gehalten hat, ist seither im Fachblatt des schweiz. Coiffeurvereins erschienen. Wir geben nachstehend die Disposition desselben und empfehlen die Lektüre des Vortrags Allen, die sich für die vorwürgige Frage interessieren.

Vorfragen.

1. In welchem Lichte hat sich die unbeschränkte Gewerbefreiheit seit der Abschaffung der Zünfte gezeigt?
 - a. Was waren ihre Folgen für das Kleinergewerbe?
 - b. Hat sich die Gewerbefreiheit ohne Gewerbeordnung als ein staatszerhaltendes, den allgemeinen Wohlstand förderndes Prinzip erwiesen, oder als ein staatszerstörendes, das allgemeine Wohl, die nationale Kraft, sowie die persönliche Selbstständigkeit gefährdendes Prinzip gezeigt?
2. Gebietet die Entwicklung der gewerblichen Zustände der Gegenwart eine gesetzliche Ordnung und Regelung, eine gewisse Beschränkung der Gewerbefreiheit?
3. Haben die Gewerbe im Hinblick auf den gesetzlichen Schutz der wissenschaftlichen und technischen Berufsarten nicht das Recht der Gleichstellung durch den Erlass einer schweiz. Gewerbeordnung? Ist eine solche nicht 25 kantonalen Gewerbebefehlen vorzuziehen?
4. Wodurch entstand die Motion Cornaz, welche die obligatorischen Berufssyndikate einführen will?

Hauptfragen.
5. Bieten die projektirten Berufssyndikate nur dann die so nothwendige Besserung der gewerblichen Zustände, wenn dieselben obligatorisch sind?
6. Welche Vortheile können die obligatorischen Syndikate bieten und welche korporativen Rechte müssen denselben eingeräumt werden, wenn sie die gewünschten Früchte für den allgemeinen Gewerbebestand bringen sollen?

Der 5. Delegirtenstag des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister (18. Delegirtenstag d. V. d. V.) findet in den Tagen vom 31. August mit 2. September l. J. zu Bremen statt. Hierbei wird unter Anderem über die Gründung eines Arbeitgeberbundes von Industriellen und Arbeitgebern im Baugewerbe, welcher sich über ganz Deutschland erstrecken soll, berathen werden. Zweck dieses Bundes soll sein, eine Kapitalmacht zu schaffen, um den in den letzten Jahren überhandnehmenden Streiks einen Damm entgegenzusetzen und zu verhindern, daß durch dieselben die Industrie und das Baugewerbe nicht noch mehr geschädigt werden, als dies bereits bisher geschehen.

Verschiedenes.

Maurerstreik. Der „Allg. Schw. Ztg.“ wird aus Lausanne geschrieben: Hier scheint man einen Strike der Maurer in Szene setzen zu wollen. Diese haben sich in einen Verein zusammengethan, der 800 Mitglieder zählen soll. Zweimal schon wurden die Meister zu einer Besprechung eingeladen; sie sind aber nicht erschienen. Auf Samstag sind sie zum dritten Male eingeladen und am Sonntag werden sich die Arbeiter versammeln und werden, wie das „Grütli“ sagt, über „äußerst wichtige Entschlüsse“ abzustimmen haben.

Der Berner Dachdeckerstreik ist beendet. Die Arbeiter haben ihrer Forderung auf Lohnerhöhung um 50 Rp. per Tag, d. h. einen Minimallohn von 3 Fr. 50 Rp., durch festes Zusammenhalten zum Siege verholfen.

Die Vaudirektion der Stadt Bern stellt betreffend Erstellung billiger Wohnungen, den Antrag für Quartieranlagen von Doppel- und Reihenhäusern mit zugehörigen Gärten und Straßenanlagen auf dem Wylerfeldterrain, wie auf dem Weyermannshubelgut. Zu diesem Zwecke sei ein Kredit von 900,000 Franken zu bewilligen.

Für die Erlaubniß zur Ausgrabung von Blei im Walle hinter den Scheiben sind gleich nach dem Schlusse des eidg. Schützenfestes in Frauenfeld 2500 Fr. offerirt worden. Es wurden bekanntlich verschossen 1,205,190 Gewehrpatronen. Das Geschöß der Ordonnanzpatronen hat ein Gewicht von 20,2 Gramm; die Geschöße der verschossenen 1,205,190 Patronen repräsentiren sonach ein Bleigewicht von 24,344,838 Gramm oder 24,345 Kilogramm. Würde dieses Blei alles wieder gefunden, so würde dasselbe zum Durchschnittspreis von 28 Rp. per Kilogramm angenommen, einen Werth von 6816 Fr. und 56 Rp. haben.

Zur Wohnungsfrage der Arbeiter. In Leipzig Lindenau hat sich ein Verein gebildet, der den Wohnschutz der Unbemittelten sich zur Aufgabe stellt, ohne selbst materielle Opfer zu bringen. Der Verlagsbuchhändler Hermann J. Meyer in Leipzig hat hierüber eine kleine Broschüre herausgegeben, die durch Text und Bild und Pläne Auskunft gibt über bisher von dem Verein erstellte billige Wohnungen, welche zugleich eine Zierde der Stadt bilden. Wer sich für diese Angelegenheit interessirt, — und für Bern speziell ist sie eine wichtige, — mag sich die Broschüre kommen lassen und vielleicht den Verleger ersuchen, dieselbe nicht bloß mit einer 3 Pfennigmarte zu frankiren, da man sonst Strapporto zu zahlen hat, was dann schon die billige Wohnung ein ganz klein wenig vertheuert.

Auch der Gornergrat und sogar das Matterhorn bei Zermatt (4505 M.) sollen in „Eisen gelegt“ werden. Herr Heer-Betrieb in Biel hat ein diesbezügliches Konzeptionsgesuch der hohen Bundesbehörde eingereicht. Das Unternehmen ist auf nur Fr. 7,000,000 veranschlagt und soll in vier Jahren vollendet sein, also noch vor der Jungfraubahn. Das Matterhorn ist 339 M. höher als die Jungfrau.

Das Belegen unedler Hölzer mit Fournieren aus edlen Holzarten ist schon länger bekannt, als man vielleicht anzunehmen geneigt ist. Wie nämlich das Berliner Patentbureau von Gerson u. Sachse schreibt, ist auf den Skulpturen des alten Theben unter Anderem auch ein Tischler dargestellt, welcher ein Stück röthlichen Holzes auf eine gelbe Planke aus gewöhnlichem Holz auflegt. Die für die Tischler so wichtige Erfindung ist also wenigstens 3300 Jahre alt.

Neue Patente.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz, welches Auskünfte den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos erteilt.)

In der Tiefbohrung, besonders durch harte Gesteinsarten, ist durch eine epochemachende Neuerung des genialen Tiefbohrtechnikers Max Terp ein gewaltiger Fortschritt zu verzeichnen. Statt der kostspieligen Diamantbohrkrone wendet er eine Schmirgelbohrkrone an, der er eine 4 bis 5 Mal größere Umdrehungsgeschwindigkeit gibt und im Stande ist, damit Bohrlöcher von 20 Millimeter bei 1000 Millimeter Durchmesser nieder zu bringen. Mittelfst desselben Verfahrens bohrt er aus dem naturgewachsenen Steine Säulen bis 10 Meter Länge von den genannten Durchmessern aus, denen er durch Politur auf der Drehbank eine spiegelblanke Glätte gibt. Die als Abfall verbleibenden Zylinder geben wegen ihrer großen Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien aller Art ein unschätzbares Material für diverse Leitungen ab.

(Bericht des Patent-Bureau von Gerson und Sachse, Berlin SW). Die Firma erteilt den Abonnenten unseres Blattes Auskünfte über Patent-, Muster- und Markenschutz gratis!

Die Bremsvorrichtung für Handwagen (Patent 50518) von A. von Kieter in Weißer Hirsch bei Dresden ist von der Deichsel aus zu handhaben und besitzt dadurch den Vortheil, daß die den Wagen ziehende oder führende Person beim Bremsen die Deichsel nicht zu verlassen braucht, um zur Bremskurbel zu gelangen. Entweder wird eine in der Hohldeichsel gelagerte Bremsspindel mit Laufmutter, oder eine unter der Deichsel angebrachte, durch Drehen des Handrades über eine Trommel zu führende Kette oder Schnur zur Anwendung gebracht. Hierbei bleibt sowohl die völlige Lenkbarkeit des Wagens als auch das Aufklappen der Deichsel in der Ruhestellung gesichert.

Bei dem Centrumbohrer (Pat. 52390) von C. Hallenscheid in Ronsdorf Langenhaus stehen Spitze, Vorschneider und Messer nicht in der gebräuchlichen Weise in einer geraden Linie, sondern bilden ein Dreieck. Der ganze Bohrer erhält dadurch nur die halbe Breite des üblichen Centrumbohrers.

Zur Herstellung von Spulen wendet C. Comnid in Hochitz in Sachsen ein neues Verfahren (Pat. 52338) an. Die Spulen werden aus Papier oder ähnlichen Stoffen hergestellt und die Spulrandscheibe in die äußere Wand des Spulrohres unter Mitwirkung von Hitze eingepreßt, wobei jedoch das Spulrohr selbst vom Druck befreit bleibt. Zur Ausführung dieses Verfahrens ist eine besondere Einrichtung vorgesehen, mittels welcher die Spule gehalten wird, während die Spulrandscheiben eine Zusammenpressung erleiden.

Die Schieferschleifmaschine (Pat. 52120) von L. Gebelein in Lobenstein besitzt als wesentlichen Arbeitsmechanismus drei Schleiffscheiben und eine Polirwalze. Die Schleiffscheiben sind auf senkrechten Wellen festgekeilt, während die Polirwalze wagerecht montirt ist. Die Zuführung der zu bearbeitenden Schieferplatten erfolgt vollkommen selbstthätig. Eine besondere Vorrichtung sorgt dafür, daß die Schieferplatten trotz ihrer ungleichen Stärke immer sicher nach unten angeedrückt werden.